



Antragsbeispiel für Lernförderung (Nachhilfe)

Manchmal brauchen Kinder Unterstützung für die Schule. So beantragen Sie die Lernförderung:

1. Gespräche zwischen Eltern und Lehrerinnen und Lehrer.
2. Eltern holen den BuT-Antrag für Lernförderung vom örtlichen Sozialamt und füllen den Antrag aus.
3. Eltern gehen mit dem Antrag zur Schule und bitten die Lehrerin oder den Lehrer, die Notwendigkeit der Lernhilfe im Antrag zu bestätigen.
4. Eltern bringen den Antrag zum örtlichen Sozialamt zurück. Dort wird der Antrag geprüft und genehmigt.
5. Eltern gehen mit der Genehmigung zur Schule und fragen dort nach örtlicher Nachhilfemöglichkeit oder wenden sich selbst an ein Nachhilfeeinstitut.
6. Das Sozialamt rechnet direkt mit der Nachhilfe ab.



Haben Sie Fragen?

Allgemeine Hinweise zu dem Bildungs- und Teilhabepaket:

www.bildungspaket.bmas.de

Informationen und Anträge erhalten Sie beim Sozialamt Ihrer Wohngemeinde. Dort müssen die Anträge auf BuT-Leistungen gestellt werden.

Dieser Flyer ist in folgenden Sprachen erhältlich:



Deutsch



Englisch



Rumänisch



Ukrainisch



Polnisch



Arabisch



Türkisch



Bildungs- und Teilhabepaket



Mitmachen möglich machen

Zuschüsse für Bildung und Teilhabe in der Kindertagesstätte, der Schule und Freizeit

Stand: 10/2023



Herausgeber: Landkreis Heidekreis
Vogteistraße 19, 29683 Bad Fallingb. www.heidekreis.de



WAS sind BuT-Leistungen?

Leistungen für Bildung und Teilhabe unterstützen junge Menschen, damit sie gleichberechtigt Angebote in der Kindertagesstätte, der Schule und ihrer Freizeit nutzen können.



WER erhält die Leistungen?

Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre, deren Eltern wenig Geld zur Verfügung haben und deshalb Leistungen vom Sozialamt, Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten.



WIE bekomme ich die Leistungen?

Bitte wenden Sie sich an das Sozialamt in Ihrer Wohngemeinde.



WELCHE Leistungen gibt es?



Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten

Kostenübernahme für gemeinschaftliche Ausflüge oder Klassenfahrten für Kinder in einer Kindertagesstätte oder in einer Schule.



Schülerbeförderung

Buskosten oder Beförderungskosten für Fahrten zur allgemein oder berufsbildenden Schule können bezuschusst werden.



Mittagessen in der Schule, in der Kindertagesstätte und in der Kindertagespflege

Die Kosten für das gemeinsame Mittagessen werden übernommen.



Schulbedarf

Kosten für den persönlichen Schulbedarf werden im August mit 116 Euro und im Februar mit 58 Euro gefördert.



Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Jugendliche unter 18 Jahren

Für Vereinsmitgliedschaften, Schwimmkurse, Musikunterricht, Freizeiten und vieles mehr stehen monatlich 15 Euro pro Person zur Verfügung.



Lernförderung

Brauchen Schülerinnen und Schüler Unterstützung, um in der Schule das Lernziel zu erreichen, können die Kosten für die Nachhilfe übernommen werden (siehe Antragsbeispiel für Lernförderung).

